

# Messplatzanforderungen

Dieses Merkblatt richtet sich an Industrie- & Gewerbebetriebe, Baubehörden, sowie Ingenieur- und Planungsbüros.

## Messplatz/-stelle

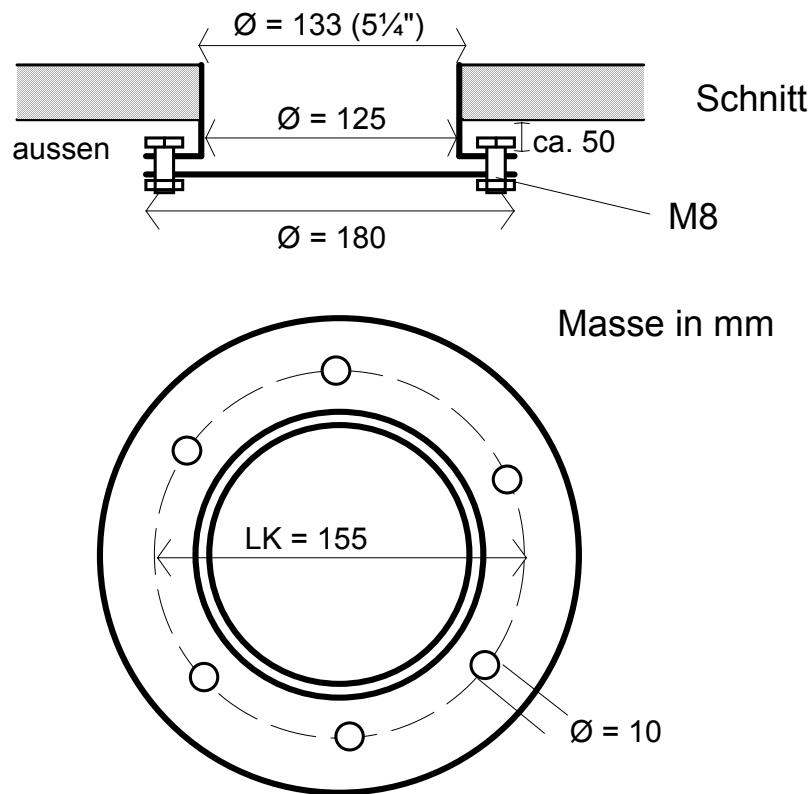
- Die Messungen müssen an einer Stelle mit möglichst gleichmässiger Schadstoffverteilung erfolgen, hinter welcher sich die Abgase nicht mehr wesentlich verändern.
- Die Messstelle muss ungehindert und sicher zugänglich sowie vor Witterungseinflüssen geschützt sein. Ihre Anordnung und Gestaltung ist möglichst frühzeitig – ev. gemeinsam mit der für die Messung zuständigen Messequipe – festzulegen.
- Für die Messungen ist ein EMPA-Normstutzen gemäss der Skizze auf der Rückseite zu verwenden.
- Bei einem runden Abluftkanal mit einem Durchmesser von  $\geq 1$  m oder schlechten Strömungsverhältnissen werden zwei um  $90^\circ$  versetzte Messstutzen benötigt.
- Für die Messungen wird je nach Messgeräteumfang eine Arbeitsfläche von etwa  $2 \times 3$  m beansprucht.
- Für schwer zugängliche Messstellen muss eine stabile Messbühne errichtet werden (Tragkraft über  $250 \text{ kg/m}^2$ ). Es sind alle erforderlichen Unfallschutzmassnahmen zu treffen.
- Benötigt wird zudem ein 380 V Stromanschluss, T15 oder J15, 5-polig (3P+N+E).

## Messstrecke

- Abgase sollen die Messstrecke möglichst störungsfrei durchströmen. Umlenkungen, Abzweigungen, Absperrvorrichtungen, Ventilatoren und andere Einbauten stören den Strömungsverlauf.
- Geeignete Messstrecken sind gerade Kanalabschnitte mit unveränderter Form und konstantem Querschnitt. Die geraden Teilstücke vor und nach dem Messort sollen wenn möglich mindestens fünf- bzw. dreimal so lang sein wie der Durchmesser des Messquerschnittes. Kann diese Forderung nicht erfüllt werden, so ist die Einlaufstrecke jedenfalls länger zu wählen als die Auslaufstrecke.
- Bei Staubmessungen (Feststoff- und Schwerölfeuerungen) sind vertikale Kanäle horizontalen vorzuziehen. In horizontalen Kanälen kann sich Staub ablagern oder sich ungleichmässig im Abgasstrom verteilen. Kamine mit ausreichend hoher Abgasgeschwindigkeit (möglichst über  $5 \text{ m/sec}$ ) sind günstige Messstrecken.

Bitte wenden!

## EMPA-Normstutzen für Emissionsmessungen



### Bezugsquellen (Auswahl)

Assag Industriespenglerei-Apparatebau AG  
Chefstrasse 61  
8637 Laupen / ZH

Tel. 055 246 45 05  
www.assag-industrie.ch  
info@assag-industrie.ch

Fax 055 246 45 08

Rudarc AG  
Hauptstrasse 1  
4446 Buckten / BL

Tel. 061 923 09 60

Fax 061 923 09 61

Stierli-Bieger AG  
Schellenrain 1  
6210 Sursee / LU

Tel 041 920 20 55  
www.stierli-bieger.com  
sales@stierli-bieger.com

Fax 041 920 24 55

### Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

**Amt für Umwelt**  
**Fachstelle Betriebliche Luftreinhaltung,**  
**Lärm, Elektromog**



Werkhofstrasse 5  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 24 47  
Telefax 032 627 76 93  
E-Mail afu@bd.so.ch  
www.afu.so.ch